

**Hinweise zu den zugelassenen Hilfsmitteln zu der
Zwischenprüfung im Studiengang der Rechtswissenschaften
Öffentliches Recht III
(Allg. Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht)
im Wintersemester 2017/2018**

1. Gesetzestexte

Zugelassen sind beliebige Gesetzestexte, die von jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer selbst mitzubringen sind.

Andere Hilfsmittel, auch Taschenrechner, Mobiltelefone und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen.

2. Markierungen und Kommentierungen

Im Hinblick auf die Zulässigkeit von Markierungen und Kommentierungen wird auf Ziffer 4 der Bestimmungen für Hilfsmittel für die Erste Juristische Staatsprüfung vom 16. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10. März 2015, verwiesen.

Diese ist unter dem folgenden Link abrufbar:

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/hilfsmittelbekanntmachung_gueltig_ab_1_september_2016_erstmals_im_termin_2016_2.pdf

gez.

Prof. Dr. Eckhard Pache